



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Landesverband Rheinland-Pfalz
OG Trier-Stadt e.V.
Stephanie Weber
Schriftführerin
vorstand@trier-stadt.dlrg.de

DLRG OG-Trier-Stadt, Stephanie Weber, Am Herrenbrunnchen 15, 54295 Trier

Alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Trier-Stadt e.V.

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung

Liebes DLRG-Mitglied,

wir, der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Trier-Stadt, laden dich und alle Mitglieder herzlich zur Jahresmitgliederversammlung ein. Diese findet vorbehaltlich Änderungen

am **Mittwoch, 15. Mai 2024** um **19:00 Uhr** am **Turm Monaise, Uferweg, 54294 Trier-Monaise** statt.

Unsere Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte 2023
4. Kassenbericht für das Jahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfer 2023
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Bestätigung des Jugendvorstands
8. Erhöhung des Jahresmitgliedsbeitrags
9. Antrag auf Satzungsänderung gemäß Anhang
10. Sonstige Anträge
11. Aktuelles und Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Satzung § 6 Absatz 8 die Jahresmitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge sind bis zum Montag, 13. Mai 2024 dem Vorstand einzureichen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Martin Görres-Mendling

1. Vorsitzender

Anhang zum Tagesordnungspunkt 9

| Aktuelle Satzungsauszug | Antrag auf Satzungsänderung wegen Praxisbedarf |
|--|--|
| <p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>(...)</p> <p>(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Ein Mitglied kann durch den Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Trier-Stadt von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit der Zahlung von einem Jahresbeitrag im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Aufforderung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Aufforderung die Streichung angedroht wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. Den Ausschluss aus der DLRG Ortsgruppe regelt die Ehrenratsordnung.</p> | <p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>(...)</p> <p>(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Eine Erklärung per E-Mail an den Vorstand ist bei eindeutiger Identifizierung erlaubt. Bei Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Ein Mitglied kann durch den Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Trier-Stadt von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit der Zahlung von einem Jahresbeitrag im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Aufforderung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Aufforderung die Streichung angedroht wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. Den Ausschluss aus der DLRG Ortsgruppe regelt die Ehrenratsordnung.</p> |